

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 134. Donnerstag den 7. November

1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1664. Nr. 26550/1867.

Gubernial-Currende.

Berichtigung eines Verstoßes in Privilegien-Gegenständen. — In der diefortigen Currende vom 31. Mai l. J., Z. 13745, wurde bei dem einjährigen Privilegium des Johann Baum, auf die Erfindung einer hydraulisch-pneumatischen Kraftmaschine, aus Versehen, statt des Satzes: „Zweitens, daß die eigens construirte Radpumpe den Kraftverlust des sonst bei Pumpen zurückkehrenden Pumpenhubes vermeide,“ irrthümlich, „zweitens, daß die eigens construirte Radzunge den Kraftverlust des sonst bei Pumpen zurückkehrenden Pumpenhebers vermeide,“ aufgenommen. — Obige Berichtigung wird daher über herabgelangte Weisung der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei vom 8. October 1840, Z. 30677, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

— Laibach am 30. October 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:
Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Sub. Rath.

Z. 1645. (3) Nr. 2291.

K u n d m a c h u n g.

Durch die zu Folge Allerhöchster Entschliebung vom 13. d. M., Allerhöchstdigst genehmigte Enthebung des Wiener Diocesanpriesters Sartory, ist die Stelle eines Predigers an der Nationalkirche St. Maria dell'anima in Rom in Erledigung gekommen. — Die mit dieser Stelle verbundenen Emolumente sind ein Gehalt von monatlich 28. scudi Romani, mithin jährlich bei 700 fl. C.

M., freie Wohnung, Wäsche, Beheizung, Licht, Bedienung, Arznei. — Demselben liegt nebst Lesung der täglichen heiligen Messe in der Kirche, bei welcher er angestellt ist, auf eine bestimmte Intention ob, in dem Advente und zur Fastenzeit und auch wohl öfter außer derselben, zu predigen, überhaupt Recht zu hören, und den in das bei dieser befindliche Spital aufgenommenen Pilgrimen geistliche Hilfe zu leisten. — Die Kosten der Reise nach Rom werden besonders bedeckt werden. — Diejenigen Weltpriester, welche sich für diese Stelle geeignet halten, und solche zu erlangen wünschen, werden sonach aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche mit den Beweisen ihrer Fähigkeit und Würdigkeit, bei ihren Ordinariaten längstens bis 25. November d. J. einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Landespräsidium. Laibach am 28. October 1840.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und
Primör, k. k. Hofrath.

Z. 1656. (2) Nr. 27245/24962

Concurs-Verlautbarung.

Für die an der k. k. Görzer Normalschule erledigte Zeichnungsgehilfenstelle, womit die Besoldung jährlich 280 fl. aus dem Schulfonde verbunden ist, wird in Gemäßheit hoher Studienhofcommissions-Verordnung vom 3. l. M. Z. 6222 ein neuer Concurß ausgeschrieben, welcher am 26. November l. J. an den Normalhauptschulen zu Wien, Laibach, Grätz, Innsbruck, Triest und Görz abgehalten werden wird. — Diejenigen, welche sich derselben zu unterziehen wünschen, haben sich am Vortage bei der betreffenden Normalschuldirection zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, namentlich über die Kenntniß der deutschen, und italienischen Sprache

auszuweisen, die Concursprüfung zu bestehen, und ihre an diese Landesstelle gerichteten Gesuche, worin Alter, Stand, Religion, Moralität, Studien und bisher geleisteten Dienste nachgewiesen seyn müssen, der betreffenden Schuldirection zu überreichen. — Vom k. k. k. S. Gubernium. Triest am 14. October 1840.
Anton Freih. Codelli v. Fahrenfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1663. (1) Nr. 26304.

Verlautbarung.

Nachstehende Krainische Studenten-Stiftungen sind mit Schluß des Schuljahres 18³⁹/₄₀ in Erledigung gekommen, als: a) Bei der vom Dr. Georg Supan, gewesenen Domherrn in Laibach, errichteten Studentenstiftung der 2. Stiftungspflanz, dormalen im jährlichen Ertrage von 67 fl. 30 kr. C. M. Zum Genusse dieses Stipendiums ist vorzugsweise ein armer gut gesitteter, in den Studien guten Fortgang machender, mit dem erwähnten Stifter verwandter Jüngling berufen. — In Ermanglung eines geeigneten Anverwandten soll in den Stiftungs-genuss ein derlei gut gesitteter Jüngling vorerst aus dem Pfarrbezirke Rodein, dann auch aus den Pfarrbezirken Bigaun, Radmannsdorf, Leeb und Lösach aufgenommen werden. Der Stiftungs-genuss hört mit der Vollendung des zweijährigen philosophischen Studiencurses auf. Das Präsentationsrecht übt das hochwürdige fürstbischöfliche Ordinariat in Laibach aus. Studierende, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis längstens 10. December 1840 bei dem hochw. f. b. Ordinate in Laibach zu überreichen, und denselben den Tauffchein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungs-Zeugniß, dann die Studien-Zeugnisse von den beiden Semestern des Schuljahres 18³⁹/₄₀, und endlich jene, welche dieses Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft ansprechen, einen bez. obrigkeitlich legalisirten Stammbaum beizulegen. — b) Bei der vom Polidor Montegnana, gewesenen Probst zu Rudolphswerth, errichteten Studentenstiftung ein Pflanz, dormal im jährlichen Ertrage von 62 fl. C. M. Dieser ist für arme Studierende überhaupt bestimmt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — c) Das vom Gregor Engelmann unterm 26. Mai 1717 errichtete Stipendium, dormalen im jährlichen Ertrage von 13 fl. C. M. Dieses ist für arme Studierende überhaupt bestimmt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — d) Bei

der vom Mathias Sluga, gewesenen Pfarrer zu Burgschleunig in Niederösterreich, im Jahre 1716 errichteten Studentenstiftung ein Pflanz, dormalen im jährlichen Ertrage von 50 fl. C. M. Dieses Stipendium ist bestimmt: 1) für solche Studierende, welche von dem im Dorfe Zauchen im Bezirke Laib und anderwärtig sich befindenden Verwandten des benannten Stifters, und zwar aus der väterlich Sluga- und aus der mütterlich Kral'schen Familie; 2) nach deren Absterben für solche Studierende, welche von den nächsten Verwandten des Stifters abstammen; 3) in deren Ermanglung aber für jene, welche aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Zauchen gebürtig, und endlich 4) in deren Ermanglung für Krainer überhaupt. Das Präsentationsrecht gebührt zuvörderst den nächsten Verwandten und den besagten Familien gemeinschaftlich. — Endlich e) bei dem sogenannten Reservefond des Krainischen Studentenstiftungs-fondes ein Stiftungspflanz, dormalen im jährlichen Ertrage von 50 fl. C. M. Dieser ist für arme Studierende überhaupt bestimmt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — Jene Studierende, welche einen der erwähnten Stiftungspflanz (von b) bis inclusive e) zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche zuverlässig bis längstens 10. December 1840 bei diesem Gubernium mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung, einzureichen und selbe mit dem Tauffchein, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, dann mit den Studien-Zeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 18³⁹/₄₀, und endlich diejenigen, welche aus dem Titel der Verwandtschaft einzuschreiten gedenken, insbesondere noch mit einem bezirks-obrigkeitlich legalisirten Stammbaum zu belegen. Laibach den 22. October 1840.

Thomas Paucker,
k. k. Gubernialsecretär.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Z. 1652. (3) Nr. 16147.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung des Brodbedarfes der in Stein und Krainburg dislocirten Militär-Mannschaft, wird in Folge höherer Anordnung eine Subarrendirungs-Verhandlung und zwar für die Station Stein am 9. k. M. November in der Bezirkskanzlei zu Münkendorf, für die Station Krainburg aber am 10. des besagten Monats in der dortigen Be-

zirfskanzlei um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden. — Wozu die Einladung hiemit gemacht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 29. October 1840.

Z. 1662. (1) Nr. 10450.
Licitations-Kundmachung.

Vermög Auftrag der hochlöblichen k. k. Landesstelle vom 16. October 1840, Z. 22595, wird am 3. December 1840 um die zehnte Vormittagsstunde, in dem Pfarrhose Widem zu Guttensfeld, Bezirk Auersperg, über den Neubau der dortigen Pfarrkirche, dann der hiezu erforderlichen Baumaterialien, die Minuendo = Licitation abgehalten werden, zu welcher die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Maurerarbeit mit 3579 fl. 34 kr.; die dazu benötigten Handlangearbeiten mit 2685 fl. 28 kr.; die Maurer-Materialien mit 3689 fl. 31 kr.; die Zufuhren dieser Materialien mit 2990 fl. 50 kr.; die Steinmehrarbeiten sammt Material mit 636 fl. 4 kr.; die Zufuhren dieser Materialarbeiten mit 76 fl. 55 kr.; die Zimmermannsarbeiten mit 546 fl. 14 kr.; die dazu benötigten Handlangearbeiten mit 92 fl.; die Zimmermanns-Materialien mit 887 fl. 34 kr.; die Zufuhren dieser Materialien mit 547 fl. 18 kr.; die Tischlerarbeit mit 220 fl.; die Schlosserarbeit mit 182 fl. 30 kr.; das Zugehör für den Wetterableiter 27 fl. 15 kr.; die Schmiedarbeit mit 451 fl. 19 kr.; die Glaserarbeit mit 96 fl. 42 kr.; die Spenglerarbeit mit 515 fl. 46 kr.; die Anstreicherarbeit mit 45 fl., und auf Veruß, Requisition und Aufsicht mit 313 fl. 15 kr., mithin in Summa 17,382 fl. 15 kr. adjustirt, artikelweise und zuletzt mit Ausnahme der Hand- und Zugrobothrage, dann der bereits von der Gemeinde und den Dominien theilweise vorbereiteten Materialien im Ganzen ausgeben werden wird. Die dießfälligen Baupläne, die Baudevisse und die Licitationsbedingungen erliegen zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem landesfürstl. Bezirkscommissariate in Auersperg zur Einsicht; es versteht sich von selbst, daß jeder Licitant für den Artikel, welchen er licitiren will, das 10% Badium zu erlegen haben wird. — K. K. Kreisamt Neustadt am 23. October 1840.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1643. (3) Nr. 12521/3205.
Concurs, Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine

provisorische Gefällenwach-Unterspectors = Stelle III. Classe mit dem jährlichen Gehalte von vierhundert Gulden Conv. Münze, und Quartiergeld von jährlichen fünfzig Gulden, dann mit dem systemmäßigen Besatze des Pferd- und Kanzleipauschales in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis 10. December 1840 im Wege ihrer vorgeetzten Behörden an die k. k. steyermärkisch-illyrische vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung zu leiten, und sich darin über ihre entsprechende Ausbildung im Geschäftsbienste überhaupt, so wie über die allfällige Befähigung zur Besorgung von Untertretungsgeschäften über Gefällsübertretzungen, ferner über ihre bisherige Dienstleistung, tadelfreie Moralität und gesunde Körperconstitution auszuweisen, und zugleich anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern der dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung, oder einer ihr zugewiesenen Cameral-Bezirks-Verwaltung untergeordneten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 16. October 1840.

Z. 1653. (3) Nr. 32413/1827

Concurs

zur provisorischen Besetzung einer Förstersstelle. — Bei dem Verwaltungsamte der Cameral-Herrschaft Adelsberg in Krain, Adelsberger Kreises, ist die Cameral-Förstersstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher Zwei Hundert fünfzig Gulden, und ein Quartiergeld jährlicher Vierzig Gulden Conv. Münze, dann ein Brennholzdeputat jährlicher Sechsklafter harten Scheiter systemmäßig verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zu deren provisorischer Wiederbesetzung wird der Concurs bis Ende November 1840 hiermit eröffnet. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre dießfälligen Gesuche, worin sie sich über ihre Nationale, ihre an einer öffentlichen Forstlehranstalt erlangte wissenschaftliche Ausbildung im Forstfache, ihre gesunde körperliche Beschaffenheit, ihre bisherige Verwendung und allenfalls schon geleisteten Staatsdienste, dann über die Kenntniß der krainischen oder einer derselben verwandten Sprache, und über ihre tadellose Moralität legal auszuweisen haben, im vorgezeichneten Wege an die k. k. Bezirks-Verwaltung Laibach zu überreichen

und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den dermaligen Beamten des Verwaltungsamtes Adelsberg verwandt oder verwandt sey. — Von der k. k. Steyermärkischen illyrisch vereinten Cameral Gefällen-Verwaltung, Grätz am 23. October 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1661. (1) Nr. 1004.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Anlangen des Herrn Dr. Kapreth, Vormund der minderjährigen Amalia und Maria Sparoviz, in die öffentliche Feilbietung der, dem Georg Perjatu in Bruchanovatz gehörigen, der Herrschaft Zobelberg sub Rect. 119 dienstbaren Halbhube sammt An- und Zugehör, nebst gepfändeten Fahrnissen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 508 fl. 38 $\frac{1}{4}$ kr. in via executionis gewilliget, und hiezu 3 Termine, und zwar auf 30. November, und 24. December d. J., dann 25. Jänner 1841, jedesmal früh 9 bis 12 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität nebst Fahrnissen bei der ersten und zweiten Versteigerung nur über oder um den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben würde.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Bemerkung eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen hieramts zu Jedermanns Einsicht erliegen.

R. K. Bezirksgericht Auersperg am 26. October 1840.

Z. 1665. (1) Nr. 2885.

Vicitations - E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Umgebung Laibach werden am 16. und 30. November und 14. December d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in loco Rudnig Nr. 14 mehrere der Ursula Uretschar vulgo Bunder gehörige, zusammen auf 12 fl. 43 kr. geschätzte Einrichtung-, Kleidungs- und Wäschstücke wegen eines rückständigen Verzehrungssteuer-Gebühr- und Strafbetrages per 28 fl. 36 kr. c. s. e. dergestalt feilgeboten werden, daß jene Gegenstände, welche gegen bare Bezahlung bei der ersten oder zweiten Vicitation nicht um den Schätzpreis an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten Vicitation auch unter demselben werden hintangegeben werden.

R. K. Bezirkscommissariat Umgebung Laibach am 19. September 1840.

Z. 1659. (2) Nr. 2500.

E d i c t.

Jene, die auf den Nachlaß des im Dorfe Marouzke ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen $\frac{1}{4}$ Hüblers Martin Ogrinz, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch

zumachen gedenken, haben sich bei sonstigen Folgen des §. 814 bürgl. G. B. hierorts bei der auf den 17. November 1840 Vormittag um 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsatzung zu melden.
Bezirksgericht Reifnitz den 9. October 1840.

Z. 1651. (2) Nr. 4685.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Vidmar von Bigaun, wegen ihm schuldigen 95 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Johann Skerl von Bigaun gehörigen, dem Gute Thurnlat sub Urb. Nr. 398 und 433 dienstbare, gerichtlich auf 967 fl. 5 kr. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube gewilliget, und es werden zu diesem Ende die Tagsatzungen auf den 4. December l. J., auf den 11. Jänner und auf den 13. Februar 1841, jedesmal früh 9 Uhr in loco Bigaun mit dem Beisage bestimmt, daß diese $\frac{1}{2}$ Hube bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden würde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisage verständiget, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 21. October 1840.

Nr. 1657. (2) Nr. 4287.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gegeben: Es sey in der Executionssache der Maria Rinky, Mutter und Vormünderinn, dann Philipp Bauditsch, Mitvormund der minderjährigen Juliana und Ferdinand Rinky, und des Anton Wolta, Vater des minderjährigen Anton Wolta, wider Johann Blas von Tarsche, wegen schuldigen 208 fl. 51 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 91 dienstbaren, gerichtlich auf 862 fl. 15 kr. bewertheten, zu Tarsche liegenden $\frac{1}{2}$ Hube gewilliget, und deren Vornahme auf den 28. September, 29. October und 30. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco dieser Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Vicitation nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde, und daß jeder Vicitant 86 fl. 15 kr. als Wadium zu erlegen haben wird.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 10. August 1840.

Anmerkung: Nachdem sich bei der zweiten Feilbietung auch kein Kauflustiger eingefunden hat; so wird am 30. October d. J. zur dritten Feilbietung geschritten werden. R. K. Bezirksgericht der Umgebungen Laibach am 30. October 1840.